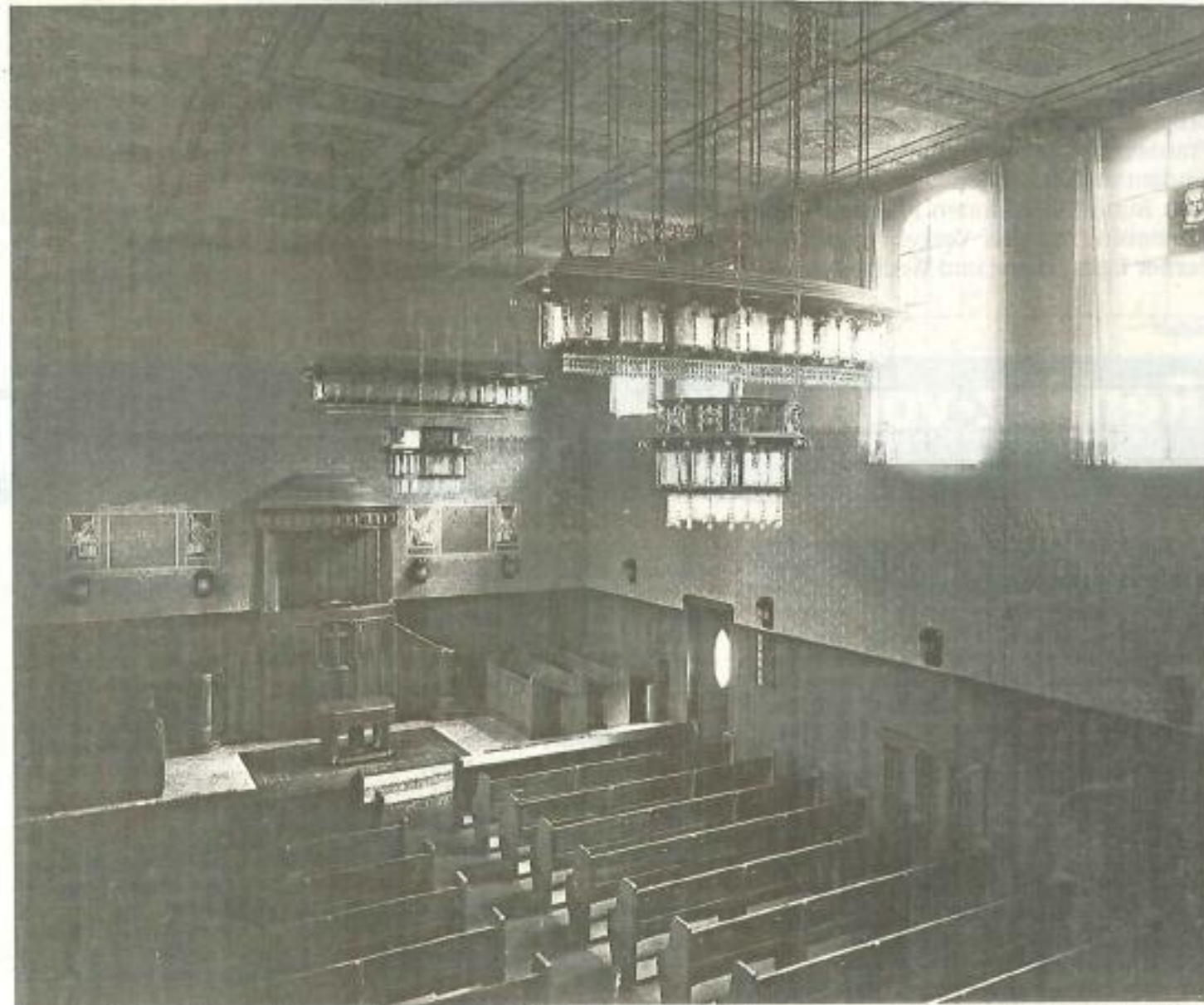


Zürich



Die Kapelle steht unauffällig an der St.-Anna-Gasse neben dem Hotel Glockenhof. Foto: Doris Fanconi



So sah die Kapelle um 1910 aus. Vieles von der Einrichtung, auch die Lampen, existiert nicht mehr. Foto: PD

Ein Laden kommt ins Erdgeschoss der St.-Anna-Kapelle

Das Verwaltungsgericht heisst den Einbau eines Zwischenbodens in der Kapelle im Kreis 1 gut. Der Heimatschutz ist über den Entscheid bestürzt.

Von Jürg Rohrer

Zürich - Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz als Anwältin der Baukultur geht oft vor Gericht und muss dort manche Niederlage einstecken - zumindest in der Stadt Zürich. In der Regel macht sie diese Niederlagen nicht publik, im jüngsten Fall aber schon: «St.-Anna-Kapelle - Fataler Gerichtsentscheid

verletzt Integrität und Würde eines Baudenkmals». So steht es in einer Medienmitteilung vom Donnerstag.

Das Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde des Heimatschutzes abgelehnt und damit den Schutzvertrag gutgeheissen, den der Stadtrat und die Stiftung Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich als Hausbesitzerin abgeschlossen haben. Der Vertrag bedeutet, dass die St.-Anna-Kapelle unter Schutz kommt, dass Wandtäfer, Kassettendecke, Verglasung und anderes erhalten bleiben müssen, allenfalls in einem Lager, dass aber auch ein Zwischenboden gebaut werden darf und dass die strassenseitigen Fenster im Erdgeschoss bis zum Boden verlängert werden dürfen. Unter dem Zwi-

schensboden soll so ein Laden einziehen können, darüber wird es weiterhin einen Kirchenraum geben. Mit diesem Laden will die Stiftung Evangelische Gesellschaft ihre Einnahmenseite verbessern. Sie betreibt die Herberge zur Heimat und die Zürcher Stadtmission mit ihren Projekten Ilsa Victoria (Anlaufstelle für Prostituierte) und Café Yucca (für Randständige).

Nur noch von wenigen besucht

Eine vollständige Erhaltung des wenig genutzten Sakralraums würde die finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer übersteigen, schreibt das Verwaltungsgericht. Deshalb müsste früher oder später mit einer kommerziellen Nutzung

des ganzen Kirchenraums gerechnet werden. Gegen eine integrale Erhaltung der Kapelle ohne Zwischenboden spreche auch, dass in früheren Renovationen die originale Innenausstattung fast vollständig verloren gegangen sei.

Aber auch für das Verwaltungsgericht ist klar, dass die St.-Anna-Kapelle ein Schutzobjekt ist. Sie wurde 1910 von den Architekten Bischoff & Weideli erbaut, von denen auch das Café Odeon stammt. Die St.-Anna-Kapelle gilt als einziger kirchlicher Bau in Zürich im Heimatstil. Seit 1937 ist sie keine Gemeindekirche mehr; ein Team von Pfarrern der Landeskirche hält jeweils die Sonntagspredigt, die von 30 bis 100 Personen besucht wird. Die Kapelle hat 380 Sitzplätze. «Die

angestammte Nutzung vermag den Sakralbau somit bei weitem nicht mehr auszulasten», meint das Gericht.

Dass über dem geplanten Ladenlokal weiterhin eine Kapelle sein wird, ist für den Heimatschutz kein Trost. Der Zwischenboden werde den Charakter des Schutzobjekts zerstören, wirke der Raum doch gerade durch seine Höhe und die Lichtführung. Denkmalschutz werde so ad absurdum geführt. Markus Fischer, der Präsident der Stadtzürcher Sektion, spricht von einem «Tabubruch» und einem «krassen Fall». Er habe den Gerichtsentscheid auch deshalb öffentlich gemacht, um eine innerkirchliche Diskussion über den Umgang mit wertvollen Kirchenräumen anzustossen.